

Kantonale Steuern
Direkte Bundessteuer

V/S für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

Steuererklärung 2019

www.zg.ch/tax

Steuerverwaltung, Postfach, 6301 Zug

Bitte Wegleitung beachten	Pers ID	
Wir ersuchen Sie, dieses Formular	Gemeinde	
wahrheitsgetreu auszufüllen,	UID	
zu unterzeichnen und bis zum	Sachbearbeitung	
	Telefon	
an folgende Adresse zu senden:		
	Hauptsitz	
Steuerverwaltung		
Abt. jur. Personen		
Postfach		
6301 Zug	Zweigniederlassungen	Betriebsstätten/Ort
	im In- und Ausland	Liegenschaften/Ort
Der Steuererklärung ist die		
unterzeichnete Jahresrechnung	Dauer des Geschäftsjahres	Beginn Ende
(Erfolgsrechnung, Bilanz und		
Anhang) des im Kalenderjahr 2019	Verwaltungsorgane	Präsident/in
abgeschlossenen Geschäfts-	(Name, Adresse, Telefon)	
jahres beizulegen.		Verantwortlich für das Rechnungswesen
Besteuerungsart	Revisionsstelle	
Kanton Bund		
	Vertreter/in,	
Provisorisch	bevollmächtigt zur Ent-	
FIOVISORISCII	gegennahme von Auflagen,	Telefon
	Entscheiden usw.	E-Mail
	(Die Vollmacht gilt bis zum	L Maii
Definitiv	schriftlichen Widerruf.)	
Definitiv	schilthenen widerful.	
	Rückfragen	
	in dieser Steuersache sind	
	zu richten an:	Telefon
		E-Mail



Reingewinn			2019		
			Direkte Bundessteuer Betrag in Franken	Kantonale Steuern Betrag in Franken	
1	Reingewinn bzw. Verlust (–) gemäss Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	1000			
2	Aufrechnungen	-			
2.1	Geschäftsmässig nicht begründete Rückstellungen usw.	1010			
2.2	Geschäftsmässig nicht begründete Abschreibungen usw.	1020			
2.3	Zuwendungen an Begünstigte	1030			
		1040			
		1050			
3	Abzüge	-			
3.1	Auflösung versteuerter stiller Reserven/Rückstellungen	- 1060			
		1070			
		1080			
4	Steuerlich massgebender Reingewinn bzw. Verlust (-)				
	(Ziffer 1 bis Ziffer 2.3 abzüglich Ziffer 3.1)	_			
5	Nur für Vereine				
	Ermittlung eines allfälligen Mitgliederbeitragsüberschusses (steuerfrei)				
5.1	Mitgliederbeiträge	1090			
		1100			
		1110			
5.2	Total Mitgliederbeiträge				
5.3	Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen	-			
5.4	Ordentliche Vereinsaktivitäten (Generalversammlung, Administration usw.)	- 1120			
		1130			
		1140			
		- 1150			
5.5	Total sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen (Ziffer 5.4)				
5.6	Saldo aus Mitgliederbeiträgen abzüglich sonstiger Aufwendungen, die nicht der	•			
	Erzielung steuerbarer Erträge dienen (Ziffer 5.2 abzüglich Ziffer 5.5)	_			
5.7	Übertrag des positiven Saldos Ziffer 5.6	_			
6	Steuerlich massgebender Reingewinn bzw. Verlust (–) Ziffer 4 abzüglich Ziffer 5.7	_			
7	Vorjahresverluste: gemäss separater Aufstellung (Ziffer 20.0)	1700			
8	Reingewinn bzw. Verlust (–) nach Verlustanrechnung	-			
	(Ziffer 6 abzüglich Ziffer 7)				

1710 -

100



9

Ausscheidung gemäss separater Aufstellung: Direkte Bundessteuer: für Anteile im Ausland

(Ziffer 8 abzüglich Ziffer 8.1)

Kantonale Steuern: für Anteile im Ausland und in anderen Kantonen

Steuerbarer Reingewinn bzw. Verlust (-) in der Schweiz bzw. im Kanton Zug

			Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2019
Eige	enkapital		zu Beginn	am Ende
			Betrag in Franken	Betrag in Franken
		Stichtag -	>	.
11	Ausgewiesenes Eigenkapital gemäss Jahresrechnu	ing 310	0	
11.1	+/- Differenz zwischen Buchwert und Steuerwert Imm		0	1
11.2	+/- Differenz zwischen Buchwert und Steuerwert Wer	tschriften 312	0	1
11.3	+/- Differenz zwischen Buchwert und Steuerwert Sach		0	1
		314	0	1
12	Versteuerte stille Reserven			
12.1	Nicht geschäftsmässig begründete Rückstellungen		0	
12.2	Nicht geschäftsmässig begründete Abschreibungen	316		1
12.2	There gesenatismussig segranaete rissemensangen	317		1
		31,		1
	Gesamtes Eigenkapital			
13	(Ziffer 11 bis Ziffer 12.2)			1
14	Steuerfreier Betrag		- 80000	- 80000
15	Ausscheidung gemäss separater Aufstellung:			-
	für Anteile im Ausland und in anderen Kantonen	318	0	
16	Steuerbares Kapital im Kanton Zug			
	(Ziffer 13 abzüglich Ziffer 14 und 15)	11	0	
Ang	aben zu früheren Geschäftsjahren		Direkte	Kantonale
			Bundessteuer	Steuern
			Datus a in Fuantion	Datus a in Function
20	Vorluctvorrochnung		Betrag in Franken	Betrag in Franken
20	Verlustverrechnung	wie de vorange generalen	Betrag in Franken	Betrag in Franken
20	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe	riode vorangegangenen	Betrag in Franken	Betrag in Franken
	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren			Betrag in Franken
20.7	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012	20	7	Betrag in Franken
20.7	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013	20	7	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014	20 20 20	7 6 5	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015	20 20 20 20	7 6 5	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016	20 20 20 20 20	7 6 5 4	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016	20 20 20 20 20 20 20	7 6 5 4 3	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017	20 20 20 20 20 20 20 20	7 6 5 4 3 2 1	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016	20 20 20 20 20 20 20 20	7 6 5 4 3 2 1	Betrag in Franken
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertra	20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	7	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertra	20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	7	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antr. □ Beila	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertragesteuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (ausgen	20 20 20 20 20 20 20 20 20 4rt. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antro Beila M Jah	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertragensteuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (angen	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antr. Beila M Jah M Vei	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertrate) ag steuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (andere versechnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung zereichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungs-	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antro Beila M Jah M Ven	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertragensteuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (angen	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antr. Beila X Jah X Vei Au Au Dei	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertra ag steuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (angen angeschnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung zeichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungsfstellungen über Forderungen (nur für Stiftungen) fstellungen über Verbindlichkeiten (nur für Stiftungen) potauszüge	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antr. Beila Jah Vel Au Au Dee	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertratagen) resrechnung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (ausgen) resrechnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung rzeichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungsfstellungen über Forderungen (nur für Stiftungen) fstellungen über Verbindlichkeiten (nur für Stiftungen) potauszüge	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antr. Beila Jah Vel Au Au Dee	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertra ag steuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (angen angeschnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung zeichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungsfstellungen über Forderungen (nur für Stiftungen) fstellungen über Verbindlichkeiten (nur für Stiftungen) potauszüge	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antro Beila X Ven Au Dec Stee	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertratagen) resrechnung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (ausgen) resrechnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung rzeichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungsfstellungen über Forderungen (nur für Stiftungen) fstellungen über Verbindlichkeiten (nur für Stiftungen) potauszüge	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	
20.7 20.6 20.5 20.4 20.3 20.2 20.1 20.0 Antro Beila Ver Au De Ste	Verluste (–) und Gewinne aus den sieben der Steuerpe Geschäftsjahren Geschäftsjahr 2012 Geschäftsjahr 2013 Geschäftsjahr 2014 Geschäftsjahr 2015 Geschäftsjahr 2016 Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr 2018 Verrechenbare Vorjahresverluste (in Ziffer 7 übertratage) steuerung als jur. Person mit ideeller Zweckverfolgung (angen) presrechnung 2019 (mit detaillierter Erfolgsrechnung rzeichnis/Lohnausweise über Bezüge von Verwaltungsfetellungen über Forderungen (nur für Stiftungen) fstellungen über Verbindlichkeiten (nur für Stiftungen) potauszüge euerausscheidung	20 20 20 20 20 20 20 20 20 Art. 66a DBG, Art. 26a StHG). Der Antrag ist	7 6 5 4 3 2 1 0 zwingend auf einem Be	



V/S für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

Wegleitung Steuerperiode 2019

www.zg.ch/tax

Allgemeine Hinweise

Die der Steuererklärung beizulegende Jahresrechnung bildet die Grundlage für die Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern 2019 sowie der direkten Bundessteuer 2019.

Eine allfällige **Verrechnungssteuer** ist mittels Formular 25 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Rückerstattung, 3003 Bern, zurückzufordern. Das entsprechende Formular kann schriftlich angefordert oder unter www.estv.admin.ch bezogen werden.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung mittels PC kann ein Formularsatz dieser Steuererklärung als **Excel-Datei mittels Download ab Internet** www.zg.ch/tax «Juristische Personen» bezogen werden.

Fristerstreckungen können Sie direkt auf unserer Homepage www.zg.ch/tax «Fristerstreckung» einreichen.

Hinweise zum Ausfüllen der Steuererklärung 7iffer 1

Reingewinn

Anzugeben ist der Reingewinn bzw. Verlust (–) des im Kalenderjahr 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahres gemäss Saldo der Erfolgsrechnung.

Ziffer 2

Aufrechnungen

Geschäftsmässig nicht (mehr) begründete Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuwendungen an Begünstigte sind dem Reingewinn zuzurechnen.

Bei Stiftungen gelten Zuwendungen an Begünstigte nicht als geschäftsmässig begründete Aufwendungen und können steuerlich nicht abgezogen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Zuwendungen in der Stiftungsurkunde festgelegt sind oder nach freiem Ermessen des Stiftungsrats ausgerichtet werden.

Ziffer 5

Vereine

Die Rubrik 5 ist nur für Vereine von Bedeutung.

Vereinnahmte Mitgliederbeiträge (Ziffer 5.2) sind mit den ordentlichen Vereinsausgaben (Ziffer 5.5) zu verrechnen. Lediglich Mitgliederbeiträge, welche die Vereinsausgaben übersteigen, können gemäss Ziffer 5.7 vom steuerlich massgebenden Reingewinn (Ziffer 4) abgezogen werden. Sind die ordentlichen Vereinsausgaben höher als die Mitgliederbeiträge, entfällt ein Abzug und das steuerlich massgebende Ergebnis gemäss Ziffer 6 ist identisch mit dem steuerlich massgebenden Ergebnis gemäss Ziffer 4.

Ziffer 7

Vorjahresverluste

Vom Reingewinn der Steuerperiode 2019 (Ziffer 6) kann die Summe der Verluste aus den sieben vorangegangenen Geschäftsjahren (2012–2018) abgezogen werden, sofern diese Verluste nicht mit in diesen Jahren erzielten Gewinnen verrechnet werden konnten.

Ziffer 8.1

Steuerausscheidung

Bei teilweiser Steuerpflicht in der Schweiz bzw. im Kanton Zug ist eine Ausscheidung des steuerlich massgebenden Reingewinnes vorzunehmen.

Ziffer 11

Eigenkapital

Zur Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals stellen die Werte der Bilanz die Ausgangsbasis dar.

Bei Immobilien, Wertschriften, Sachanlagen und übrigem Anlagevermögen sind die Abweichungen zwischen Buchwert (Zahlen der Jahresrechnung) und Steuerwert zu ermitteln und unter den Ziffern 11.1 bis 11.3 einzutragen. Bei Immobilien (Ziffer 11.1) entspricht der Steuerwert in der Regel den kantonalen Schätzungen, und bei Wertschriften (Ziffer 11.2) ist der Bankdepotauszug per Abschlussstichtag massgebend.

Ziffer 12

Versteuerte stille Reserven

Im Umfang der Aufrechnungen gemäss Ziffer 2.1 resp. Ziffer 2.2 muss eine Deklaration von als Gewinn versteuerten stillen Reserven erfolgen. Die Bilanzpositionen, auf die sich die Aufrechnungen beziehen, sind einzeln aufzuführen und zu bezeichnen.

Ziffer 15

Teilweise Steuerpflicht

Bei teilweiser Steuerpflicht im Kanton Zug ist das steuerlich massgebende Eigenkapital aufgrund der Vermögenssteuerwerte der Aktiven und nach deren Lage am Ende der Steuerperiode aufzuteilen und auszuscheiden.

Straffolgen bei Widerhandlungen

Steuerpflichtige, die der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung oder der dazu verlangten Beilagen vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommen, können mit einer Busse bis zu Fr. 10000.- belegt werden. Steuerpflichtige, die vorsätzlich oder fahrlässig bewirken, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterbleibt oder dass eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig ist, haben die hinterzogene Steuer samt Zins nachzuentrichten. Sie werden ausserdem mit einer Busse bis zum Dreifachen der hinterzogenen Steuer bestraft. Bei versuchter Steuerhinterziehung beträgt die Busse zwei Drittel der Busse für vorsätzliche und vollendete Steuerhinterziehung. Wer vorsätzlich zu einer Steuerhinterziehung anstiftet, Hilfe leistet oder als Vertreter/in der/des Steuerpflichtigen eine Steuerhinterziehung bewirkt, wird ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit der/des Steuerpflichtigen mit einer Busse bis zu Fr. 50000.- bestraft und haftet überdies solidarisch für die hinterzogene Steuer. Wer zum Zwecke einer vollendeten oder versuchten Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen oder Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird überdies mit Gefängnis oder mit einer Busse bis zu Fr. 30000.- bestraft.

